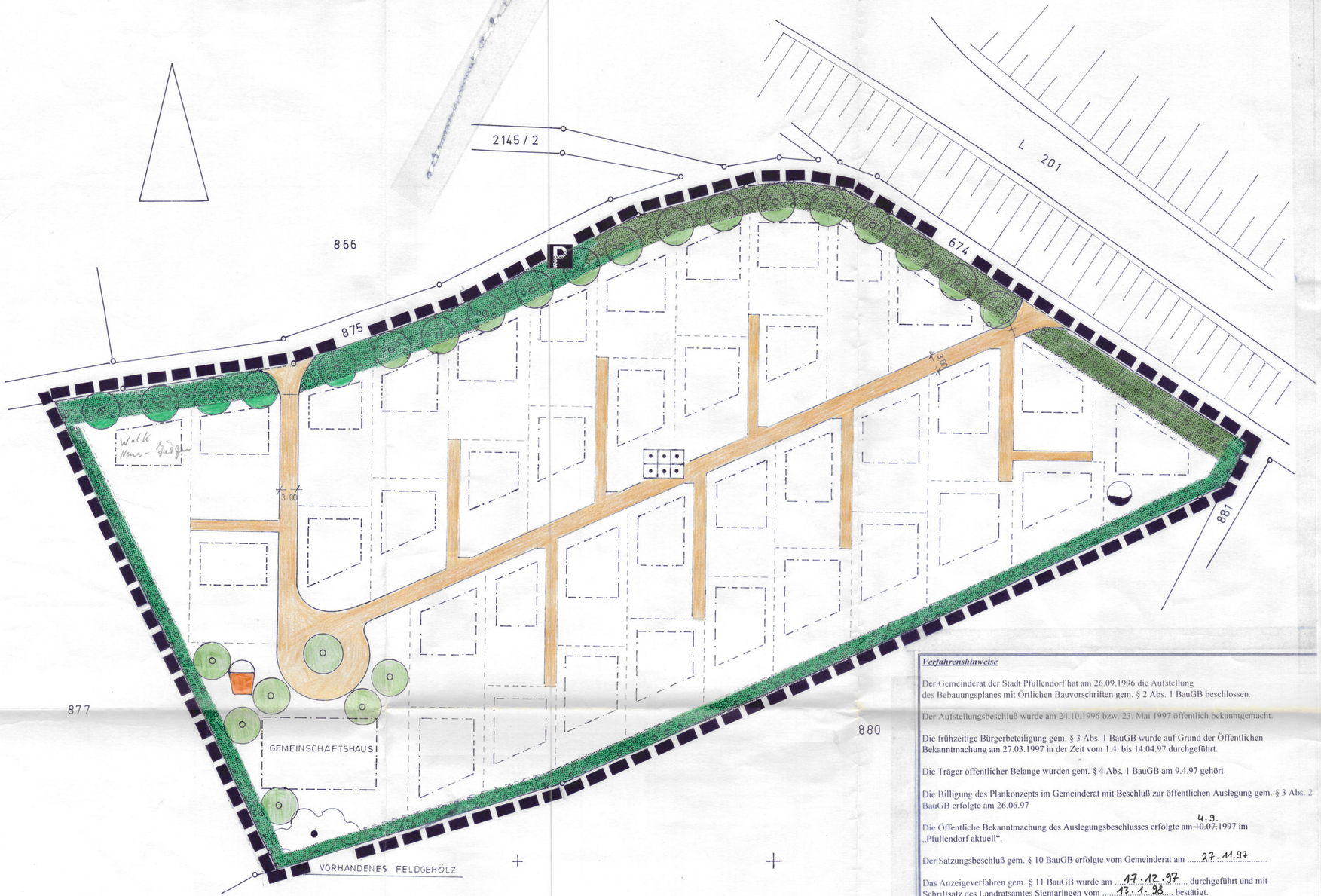

Legende

- Dauerkleingärten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Wegeflächen
- Baugrenze
- Parzellengrenze
- Spielplatz
- Stellplätze
- Zisterne
- Pflanzgebot Feldhecke
- Pflanzgebot Baum 1. Ordnung
- Grünflächen

Maßstab 1 : 500

Verfahrenshinweise

Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat am 26.09.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.10.1996 bzw. 23. Mai 1997 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde auf Grund der Öffentlichen Bekanntmachung am 27.03.1997 in der Zeit vom 1.4. bis 14.04.97 durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 9.4.97 gehört.

Die Billigung des Plankonzepts im Gemeinderat mit Beschluß zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 26.06.97

Die Öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am ~~10.07.~~ 4.9.1997 im „Pfullendorf aktuell".

Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB erfolgte vom Gemeinderat am 27.11.97

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB wurde am 17.12.97 durchgeführt und mit Schriftsatz des Landratsamtes Sigmaringen vom 13.1.98 bestätigt.

Die Öffentliche Bekanntmachung mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes § 12 BauGB erfolgte am 5.2.98

Stadt Pfullendorf

Stadt Pfullendorf
Landkreis Sigmaringen

Bebauungsplan Kleingartenanlage Eichbühl

Gemarkung Großstadelhofen

gefertigt: Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V., Haigelinstr. 15, 70567 Stuttgart
gez. Schlich

Pfullendorf, den 1. Dez. 1997

STADT 17 PFULLENDORF

Schmid, Bürgermeister

Ausfertigung:
Pfullendorf, den 1. Dez. 1997

STADT 17 PFULLENDORF

Schmid, Bürgermeister